Gestaltungsordnung des
American Football Club Backnang Wolverines e.V.

§1 Geltungsbereich

Diese Gestaltungsordnung regelt die einheitliche Darstellung des Vereins nach außen, insbesondere das Logo, Farben, Schriftarten und die Verwendung von Vereinsmaterialien. Sie gilt für alle Organe, Mitglieder und Personen, die im Auftrag des Vereins handeln.

§2 Logo

1. Definition: Das offizielle Vereinslogo besteht aus:
    - Symbol eines blauen rechtsgerichteten Vielfraß-Kopfes mit offenem Maul und sichtbaren Zähnen. Darunter befindet sich der Schriftzug ‚WOLVERINES'. Darunter befindet sich in kleinerer Schriftgröße der Schriftzug ‚BACKNANG'.
    - Eine bildliche Darstellung des Logos ist in Anlage 1 dokumentiert.
2. Varianten:
    - Das Logo kann zum Zwecke der vereinfachten Darstellung als Wort-Bildmarke, als Bildmarke oder als Wortmarke verwendet werden. Es ist zudem ein losgelöstes Monogramm dokumentiert.
    - Diese Varianten sind in Anlage 1 definiert.
3. Verwendung:
    - Das Logo darf nur in der offiziellen Form verwendet werden.
    - Änderungen oder Verzerrungen sind nicht zulässig.
    - Die Nutzung des Logos durch Dritte bedarf der Genehmigung des Vorstands in Textform.

§3 Farben

1. Primärfarben: Blau, gelb
2. Sekundärfarben: schwarz, weiß

§4 Schriftarten

1. Hauptschriftart: Heading Pro Wide Heavy Italic
2. Sekundärschriftart: Heading Pro Ultracompressed ExtraBold
3. Briefe / E-Mails: Hierfür können Basis-Schriftarten wie Arial oder Calibri verwendet werden

§5 Verwendung von Vereinsmaterialien

1. Briefpapier, Flyer, Plakate, Online-Medien und Merchandise müssen die Vorgaben dieser Gestaltungsordnung einhalten.
2. Vor der Veröffentlichung neuer Materialien ist eine Freigabe durch den Vorstand erforderlich.

§6 Inkrafttreten und Änderungen

1. Diese Gestaltungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.01.2026 in Kraft.
2. Änderungen oder Ergänzungen können durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Anlage 1: Grafische Darstellung des Vereinslogos (mit allen zulässigen Varianten)

Anlage 1

Logo-Art	Heller Hintergrund	Dunkler Hintergrund
Offizielles Vereinslogo		
Wort-Bildmarke		

Bildmarke		

Wortmarke		
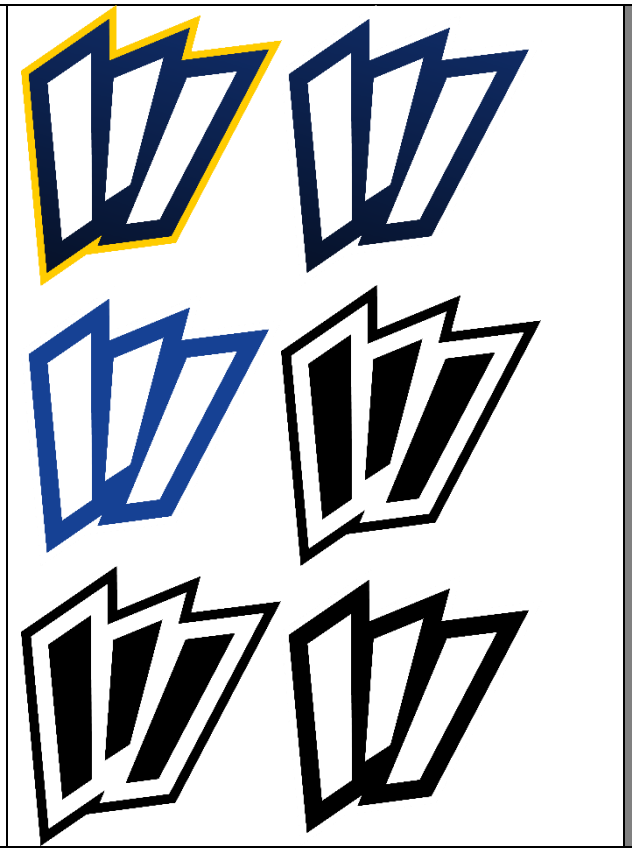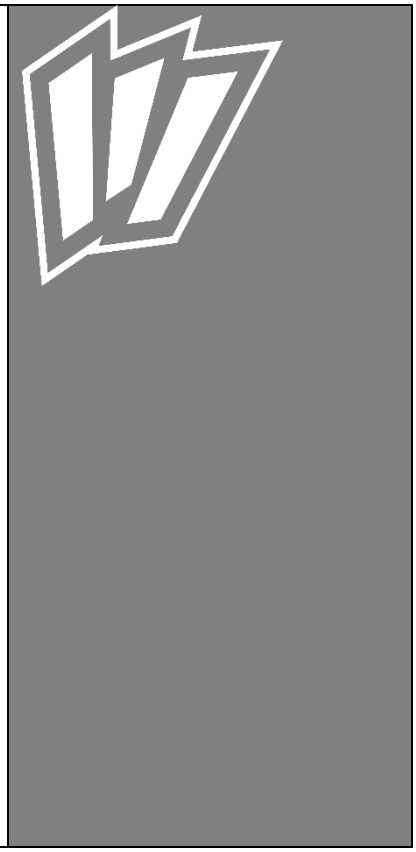
Monogramm